

Forderungen der PG Biodiversität des SPD-Klimaforums: Impulspapier zum Wahlprogramm der SPD für die Bundestagswahl

Planetare Grenzen*

9 Systeme und Prozesse mit planetaren Grenzen sind die wissenschaftlich fundierte physische Grundlage, auf der die Menschheit ihren Wohlstand sicher organisieren konnte und auch zukünftig wird organisieren müssen. Diese Systeme sind die Lebensgrundlagen, welche nach GG Art. 20a Verfassungsrang haben, und mit der ethischen Verpflichtung verbunden, sie für zukünftige Generationen möglichst im sicheren Bereich zu halten oder sie wieder in diesen zu führen.

Das Überschreiten der planetaren Grenzen führt dazu, dass unser Leben zunehmend risikobehaftet wird. 6 Systeme mit planetaren Grenzen sind bereits überschritten. Das 7. System - Versauerung der Ozeane - ist kurz davor, in einen unsicheren Bereich zu geraten. Wir setzen uns deshalb für ein **Gesetz zum Schutz für Systeme mit planetaren Grenzen** ein, welches verbindlich und einklagbar regelt, dass dies politisch zeitnah organisiert wird. Denn klar ist, nur wenn die Menschheit auch aufhört ihre Lebensgrundlagen zu zerstören und das Überschreiten der bisherigen planetaren Grenzen aktiv wieder zurückgeführt wird, hat sie eine Chance aus den Krisen dieser Zeit kommen.

Anthropogener Klimawandel und der Verlust an Biodiversität

Der anthropogene Klimawandel und der Verlust an Biodiversität, betrifft zwei der neun Systeme mit planetaren Grenzen. Diese gehören zu den größten globalen Herausforderungen, **die gemeinsam angegangen werden müssen**, um der Menschheit auch in der Zukunft ein **gutes Leben** zu ermöglichen.

Biodiversität ist aufgrund ihrer mannigfaltigen Ökosystemleistungen für das Wohlergehen der Menschheit schlicht unverzichtbar. Das Ziel, den Klimawandel auf ein vertretbares Maß zu reduzieren, ist nur **mit** dem Erhalt der Biodiversität erreichbar.

Diese Aussagen aus dem Jahr 2022 sind vollumfänglich aufrechtzuerhalten.

Im Koalitionsvertrag heißt es: „**Wir denken ökonomische Entwicklung und ökologische Verantwortung zusammen. Es gilt zu erhalten, was uns erhält und unsere Ressourcen zu schützen....“ (S.23 KoaV)**. Das gilt nicht nur für den Klimaschutz!

Wenig weist allerdings seither hin auf einen echten Transformationsprozess zugunsten einer Anerkennung der Zusammenhänge zwischen Klimaschutz und Biodiversität und daraus resultierender kontinuierlicher Bemühungen zugunsten des Erhalts der Artenvielfalt auf nationaler und internationaler Ebene.

5 Schwerpunkte zum Thema Biodiversität

Folgende 5 Schwerpunkte halten wir deshalb für ein absolutes Minimum an Forderungen zum Thema Biodiversität, die im nächsten Wahlprogramm vertreten sein sollten:

1. Ein zentrales Element für den Erhalt der Artenvielfalt besteht in der **Biotopevernetzung**. Nur so können Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten wirksam erhalten werden. Die auf der Weltnaturkonferenz (CBD COP 15) beschlossene Vereinbarung und das damit verbundene Ziel, mindestens 30% der weltweiten Land- und Meeresfläche bis 2030 unter

effektiven Schutz zu stellen, ist im Sinne eines überragenden öffentlichem Interesses schnellstmöglich umzusetzen. Jeden Tag werden weltweit größenordnungsmäßig 150 Arten für immer vernichtet. Dies allein macht deutlich, dass eine verantwortungsvolle Politik die zeitlichen Abläufe berücksichtigen muss. Die Erstellung und Umsetzung eines nationalen Renaturierungsplans und des Flächenbedarfsgesetzes müssen so schnell wie möglich erfolgen, um der unabdingbaren Konnektivität von nationalen und internationalen Naturräumen ausreichend Rechnung zu tragen.

2. Das **Management ausgewiesener Schutzgebiete** muss intensiviert und regelhaft evaluiert werden, damit zeitnah bedarfsgerecht nachgesteuert werden kann.

3. Zwar ist die **nationale Moorschutzstrategie** in Kraft getreten, aber es fehlt weiterhin eine nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. In diesem Rahmen müssen konkrete Aktionspläne verbindlich verankert und ein begleitendes wissenschaftliches Monitoring gestärkt werden.

4. Die Förderung des **Waldumbaus** im Sinne einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung einschließlich einer Zertifizierung der Wälder auf Flächen des Bundes ist, gerade nach den Aussagen des aktuellen Waldzustandberichts, unaufschiebbar. Der problematische Zustand der Wälder und der daraus folgenden CO²-Emissionen aufgrund des Verlusts ihrer Speicherfunktion ist ein unübersehbares Beispiel für den eingangs geschilderten Zusammenhang zwischen Klimakrise und Biodiversitätskrise. Diesem neuen Waldsterben müssen wir mit aller Macht entgegentreten. Auf internationaler Ebene gehört dazu vorrangig eine strenge Reglementierung der Lieferketten und die Verhinderung des Imports von Holz insbesondere zur energetischen Nutzung, durch den der massenhaften Entwaldung, u.a. auch in borealen Wäldern! Vorschub geleistet wird (auch innerhalb der EU).

5. *Aussagen zum Umbau der **Landwirtschaft und Ernährung***

Bis 2030 sollte der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf gesetzlicher Grundlage auf das 30ha-Ziel reduziert werden. Danach orientiert sich der Flächenverbrauch an den Erfordernissen der Biodiversität und der Ernährung.

Eine Reform des Bodenschutzrechts muss dringend angegangen werden. Zur notwendigen Schonung der Böden und der hier lebenden Tierwelt und Mikroorganismen muss dies einhergehen mit einer Ökologisierung der Landwirtschaft.

Dazu gehört ein Bundesprogramm "Zukunftsfähiger Ackerbau" mit dem Ziel eines robusten Pflanzenbaus. Vor allem der Einsatz von Pestiziden (z.B. Glyphosat) muss drastisch zum Schutz der Biodiversität weiter eingeschränkt und mittelfristig gänzlich verboten werden.

*<https://www.pik-potsdam.de/de/produkte/infothek/planetare-grenzen/planetaregrenzen>